

Chronik des Mai's

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **20 (1844)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 5.

Mai.

1844.

Man könnte Bände über die Eigennamen schreiben. Die Art, wie dieselben bei den verschiedenen Völkern sich entwickelt haben, gehört zu den merkwürdigsten Gegenständen, die sich den Forschungen der Gelehrten darbieten.

Modier.

Chronik des Mai's.

Den 6. und 7. Mai war der **zweifache Landrath** in Herisau versammelt. Diese Versammlung zeichnete sich durch wichtige Verhandlungen aus. ¹⁾ Es wurde eine neue „allgemeine Polizeiverordnung“ aufgestellt, die nun an die Stelle derjenigen vom 9. Mai 1837 getreten ist. Die Ablehnung des vorjährigen Vorschlags eines Militärgesetzes von Seite der Landsgemeinde veranlasste die Aufstellung einer Militärorganisation, da derjenigen von 1827 die unerläßliche Uebereinstimmung mit dem seit dem 15. Hornung 1841 in Kraft erwachsenen Militärreglement für die schweizerische Eidgenossenschaft abgeht. Endlich kam auch die Confirmandenordnung zu Stande, von der wir S. 17 — 19 dieser Blätter gesprochen haben. Der daselbst erwähnte Vorschlag der Synode erlitt schon im großen Rathe sehr bedeutende Veränderungen, die dann auch im zweifachen Landrath den Sieg davon trugen und davon tragen mußten, weil der Vorschlag der Synode gar nicht zum Vorschein kam. Der wichtigste Theil dieses Vorschlages, die bestimmten Vorschriften für einen obligato-

¹⁾ Amtsblatt 18⁴⁴/₄₅, S. 9 — 49.

rischen, der Confirmanden-Unterweisung vorangehenden und auf dieselbe vorbereitenden Religionsunterricht, fanden keinen Eingang; an die Stelle derselben tritt in der neuen Confirmandenordnung nur überhaupt die Verpflichtung, daß die Kinder gehörig auf den Confirmanden-Unterricht vorbereitet werden, worüber sich die Gemeinden bei der Landes Schulcommission auszuweisen haben. Hingegen gehen die nunmehrigen Vorschriften einen Schritt weiter, als es die Synode wagte, indem unsere jungen Leute künftig nicht nur das 16., sondern das 17. Jahr zurückgelegt haben müssen, bevor sie confirmirt werden dürfen. Den meisten Widerspruch fand der Zusatz zu den Vorschlägen der Synode, daß der Confirmanden-Unterricht jedem Geschlechte gesondert zu ertheilen sei. Nur mit Anstrengung wurde die Mehrheit im zweifachen Landrathe für diese Vorschrift gewonnen, und es soll z. B. vom ganzen Kurzenberg her kein Mitglied derselben zugestimmt haben. Daraus dürfte wol hervorgehen, daß die Besorgnisse vor Unordnungen bei einem für beide Geschlechter gemeinschaftlichen Unterrichte übertrieben gewesen seien; ist es ja gar nicht schwer, solche Unordnungen geradezu unmöglich zu machen. Gewiß ist nun freilich, daß diese Vorsicht öfter vergessen wurde.

Die neue Confirmandenordnung dürfte wol eine etwas provisorische Dauer zu erwarten haben. Man wollte der gewaltigen Verschiedenheit im Confirmanden-Unterricht entgegen treten und ruft nun ähnliche Verschiedenheit im Präparanden-Unterrichte herbei. Wir sehen allerdings ein, daß diese Verbesserung vorläufig gar sehr den localen Verhältnissen angepaßt werden muß, hoffen aber, allmählig werde auch hier mehr Uebereinstimmung gewonnen werden. Ein künftiger Bearbeiter wird dann in diesem Erstling immerhin „brauchbare Materialien“ finden, und wir wünschen nur, daß sein Werk mit der Würde und dem Ernste berathen werden möge, die Jedermann den diesjährigen Verhandlungen des zweifachen Landrathes nachrühmt.

Den 2. Mai wurde das angekündigte erste appenzellische **Missionsfest** wirklich in Stein gehalten.²⁾ Es traten an demselben alle Missionsvereine zusammen, die in den sieben Gemeinden Urnäsch, Herisau, Hundweil, Stein, Schönengrund, Teuffen und Speicher bestehen und zusammen um zweihundert Mitglieder zählen. Nachmittags um zwei Uhr kündigte die große Glocke den Anfang des Festes an. Die Theilnehmenden waren zahlreich genug, ungefähr zwei Drittheile der Kirche zu füllen. H. Pfarrer Etter in Stein, der ehrwürdige Urheber der Verbrüderung unserer Missionsvereine und somit auch dieses Festes, brachte der Versammlung den ersten Vortrag, einen Bericht über die bisherige Entwicklung der Missionsfache in unserm Lande. Wir vernehmen aus demselben, daß die ersten Anregungen vor etwa dreißig Jahren von dem frommen Greise Steinmann in St. Gallen geschahen. Erst seit 1830 trat aber der Eifer lebendiger hervor. Im Jahr 1833 entstanden die ersten Vereine in Stein, Herisau, Schönengrund und Hundweil; Speicher folgte 1838, Urnäsch 1840 und Teuffen 1843. Alle diese Vereine, diejenigen von Hundweil und Schönengrund ausgenommen, halten regelmäßige Versammlungen, die in Herisau, Urnäsch, Teuffen und Speicher je zu vier Wochen auf den Sonntag Abend, in Stein je zu zwei Monaten auf den ersten Montag des Monats fallen und überall Jedermann offen stehen. Die Vorleser halten sich meist an gedruckten Stoff über das Missionswesen; nur in Stein werden eigene Arbeiten der Mitglieder vorgetragen. An einzelnen Orten, namentlich in Speicher, wird neben dem Missionswesen auch religiöse Erbauung überhaupt in diesen Zusammenkünften berücksichtigt. Jedes Mal werden Liebesgaben gesammelt. Sämmtliche sieben Vereine haben seit ihrer neulichen Verbindung 289 fl. zusammengesteuert; am Missionsfeste selber kamen 109 fl. 42 kr. hinzu.

Seinem Berichte reihte H. Pfarrer Etter noch einen freien Vortrag an, in welchem er vor dem Vorurtheile warnte, daß

²⁾ S. 42.

das Missionswesen bloß Sache der Pietisten sei, und es als eine rein christliche Angelegenheit hervorhob, indem er zugleich alle Theilnehmer an die heilige Pflicht mahnte, voraus im eigenen Herzen das wahre Christenthum zu pflanzen. — Ihm folgte H. Camerer Walser, der die gangbarsten Einwendungen gegen das Missionswesen beleuchtete und dasselbe, wie der erste Redner, recht fest auf den Boden der Kirche zu stellen, also vor separatistischen Einflüssen zu sichern suchte. Die ganze Feier wurde durch trefflich gewählte Lieder aus dem appenzellischen Gesangbuche (Nr. 57, 68, 80 und 174) verschönert und auch dadurch der Beweis gegeben, daß man in dem würdigen Vereine keine Pietisterei treiben will.

Wir haben hiemit die ersten Anfänge einer Sache bezeichnet, der wir aus vollem Herzen einen recht gedeihlichen Fortgang in diesem Geleise wünschen. Dabei möchten wir es noch als einen schönen Fortschritt rühmen, daß sich nirgends eine unfreundliche öffentliche Stimme über diese Bestrebungen erhoben hat, die noch vor wenigen Jahren kaum von unwürdigen Ausfällen verschont geblieben wäre. Ueberlassen wir es dem Papste und seinen Gefellen, unsere Missionsvereine anzufinden; unter echten Protestanten sollen solche Manifestationen des religiösen Lebens eine Aufnahme finden, die dafür zeuge, daß sie geistige Freiheit zu schätzen und zu ehren wissen.

Die Kirchhore in **Serisan** dürfte dieses Mal vor allen übrigen durch interessante Geschäfte sich ausgezeichnet haben. Man hatte schon längere Zeit Beschwerde geführt, daß den beiden Schulen in der Fabrik und im Sängen allzugroße Bezirke zugewiesen seien. Da nun der zweite dieser Bezirke ein neues Schulhaus nöthig hatte, so wollte man diesen Anlaß benützen, um jenen Beschwerden Abhülfe zu schaffen. Die Schulcommission machte den Vorschlag, aus jenen beiden Bezirken drei zu machen und demnach zwei neue Schulhäuser, in Ramsen und in der Gegend von Wolfensweil, zu bauen.

Die Vorsteher genehmigten den Vorschlag und brachten ihn empfehlend an die Kirchhore, von welcher er fast einstimmig angenommen wurde. So wälzt das Volk in seiner entschiedenen Mehrheit den Vorwurf von sich ab, daß es die Schulen bloß für nothwendige Uebel halte.

Die nämliche Kirchhore bewilligte fünf Brüdern Meier *) von Uetikon im Canton Zürich die Aufnahme in das Gemeinderecht. Der Umstand, daß sie zusammen nur 1500 fl. für dasselbe zu bezahlen haben, spricht schon aus, daß man sie für thätige, wackere Männer halte, an denen sich die Gemeinde einen erfreulichen Zuwachs verspricht. Also wieder Geschäfte für die Landsgemeinde.

Den 25. Mai, Morgens um halb drei Uhr, brach in **Sundweil**, im Weiler Auen, Feuer aus, welches das Wohnhaus und die Scheune des Johannes Ramsauer von Herisau verzehrte. Die Ursache ist zur Stunde noch unbekannt. Anfänglich wurde Brandstiftung vermuthet und ein in Urnäsch wohnender Schwellbrunner eingezogen, weil er am Abend nach der Feuersbrunst auf der Brandstätte Eisen aufgelesen, zu sich genommen und dadurch Verdacht auf sich gezogen hatte; er konnte sich aber ausweisen, daß er zur betreffenden Zeit in Stein gewesen sei. Die Hausgenossen hatten Mühe, ihr Leben durch die Flucht aus den Fenstern zu retten, und vermochten dem Feuer nur wenige Kleider und Bettstücke zu entreißen. Ramsauer hat einen unbescholtenen Ruf. Die Versicherungssumme beträgt 1500 fl., und die Asscuranz-Anstalt wird den größten Theil derselben zu vergüten haben, da die Ueberbleibsel von Holz, Eisen und Steinen nur unbedeutend sind.

*) Joh. Heinrich, J. Ulrich, Hs. Konrad, Hs. Jakob und Johannes.
Die vier ersten sind verehelicht.

Seit dem 1. Mai ist in Trogen eine neue Lesegesellschaft in's Leben getreten, die den H. Gustaf Tobler, Vorsteher der Cantonschule, zu ihrem Präsidenten erwählt hat. Sie hat den Zweck, ihren Mitgliedern die Benützung von politischen Zeitungen, von Zeitschriften aus andern Gebieten, Flugschriften und Büchern zu gewähren, sowie die gesellige Annäherung und den Austausch der Gedanken unter denselben zu befördern. In ihrem Lesezimmer werden gegenwärtig vierzig Zeitungen und andere Zeitschriften aufgelegt, von denen zwanzig in der Schweiz, fünfzehn in Deutschland, fünf in Frankreich und eine in England erscheinen.

Litteratur.

Biblisches Spruchbüchlein für die Jugend. Von S. Weishaupt, Pfarrer in Gais. Fünfte Auflage. Trogen, gedruckt bei Schläpfer. 1844. 48. S. 8.

Für den Werth dieser Sammlung, deren erste Auflage im Jahr 1828 erschien, zeugt schon ihre starke Verbreitung. Es sind bisher 18,000 Exemplare derselben gedruckt worden, und sie gehört also zu den appenzellischen Büchern, welche den stärksten Absatz gefunden haben. In Außerroden wird die Sammlung in Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundweil, Schönengrund, Teuffen, Bühler, Wald, Grub, Walzenhausen, Reute und Gais gebraucht; sie hat aber auch außer unserm Lande in mehreren Gemeinden Aufnahme gefunden.

Der Mensch vor, bei und nach seiner Bekehrung. Dargestellt in drei Betrachtungen von J. H. Schieß, Pfarrer in Grabs. Zum Besten der Armen in der Gemeinde Urnäsch. St. Gallen, Pfund. 1844. 26. S. 8.

H. Pfr. Schieß hat auch bei solchen Personen, die seine theologischen Ansichten nicht theilen, die Anerkennung gefunden, daß er als Kanzelredner durch große Lebendigkeit und edle Popularität sich auszeichne. Die vorliegenden Betrachtungen — als Predigten sind wenigstens die beiden letzten wol zu kurz — begründen diesen Ruf neuerdings. Den Zusatz: „Zum Besten u. s. w.“ hätten auch wir weggewünscht, ohne übrigens einen Tadel gegen die Absicht des Vf. aussprechen zu wollen. Der Ertrag soll, wie wir hören, nach dem Wunsche der Vorsteher in